

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 30.11.2022

Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der Budgetgemeindeversammlung vom 24. November 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes veröffentlicht werden:

1. Genehmigung Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 9. Juni 2022
2. Kreditbewilligung von Fr. 2'590'000 für den Neubau Doppelkindergarten Zentrum
3. Genehmigung neue Baugebührenordnung
4. Genehmigung Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement)
5. Genehmigung Gemeindevertrag über den Zusammenschluss der Feuerwehren Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Mülligen und Turgi
6. Genehmigung Budget 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %
7. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen
 - a) Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
 - b) Neubau Schulhaus Brühl 3 und Sanierung Pausenareal
 - c) Projektierungskredit Neubau Doppelkindergarten Zentrum
 - d) Sanierung Restaurant Cherne

Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, d. h. sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen seit Publikation der Beschlüsse in der Rundschau verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2022

Gemeinderat Gebenstorf